FEUERWEHR.AT

ÖBFV

Das offizielle Magazin des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

9 / 2022

SCHON ABONNIERT?
feuerwehr.at

BUNDESFEUERWEHR-LEISTUNGSBEWERBE

DER FEUERWEHRJUGEND UND DER AKTIVEN IN NÖ. - AB SEITE 20

Österreichische Post AG, SP 16Z040656 S
Abs.: ÖBFV Medien GmbH, Voitgasse 4, 1220 Wien
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

ÖBFV-NEWS
Ausbilder-Seminar in Vbg., Feuerwehr-Recht, Strahlenschutz, BOS-Drohnen u.v.m. – ab S. 6

BERUFSFEUERWEHR
Berichte zu Einsatz-Tablets BF Wien / Wasserdienst BF Wien / gemeinsame Beschaffung - ab S. 10

BRANDEINSATZ
Brand auf militärischem Sperrgebiet in Wiener Neustadt, Niederösterreich – Seite 36

NEUE INFO: DROHNENFLUGVERBOTE

In der FEUERWEHR.AT-Ausgabe 7-8/2022 wurde über die neuen Drohnenflugverbote im Umkreis von 2.500 m rund um Flugplätze ab 12. August 2022 berichtet. Die BOS-Drohnen-Arbeitsgruppe konnte bereits erste Gespräche führen und bemüht sich um eine Lösung im Sinne der Einsatzorganisationen.

Mathias Seyfert

Seit Mitte August ist die Verwendung von Drohnen im Umkreis von 2.500 m rund um Flugplätze ohne Sicherheitszone während der Betriebszeiten nicht mehr erlaubt – eine Ausnahme für Einsatzorganisationen hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen. Die organisationsübergreifende Arbeitsgruppe für BOS-Drohnen konnte ein erstes Gespräch mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) führen, um auf das Problem aufmerksam zu machen. Laut dem Leiter der Arbeitsgruppe Andreas Oblasser (ÖBFV) schränkt das neue Verbot den Einsatz der BOS-Drohnen massiv ein, „weil zahlreiche Einsätze in und rund um Ballungsräume stattfinden – doch genau dort liegen auch viele Hubschrauberlandeplätze, beispielsweise von Krankenhäusern". Erschwerend kommt hinzu, dass die Betriebszeiten der Flugplätze derzeit noch nicht zentral abrufbar sind – bei Krankenhäusern muss man von einem 24/7-Betrieb ausgehen. Von der neuen Regelung sind rund 150 Flugplätze in ganz Österreich betroffen. Die BOS-Drohnen-Arbeitsgruppe bemüht sich um eine rasche Novellierung des Gesetzes, um eine Ausnahmeregelung für Einsätze der BOS zu erreichen.

Details zur neuen Regelung:

- Das neue Verbot gilt für alle Drohnenflüge von Feuerwehren, es gibt keine Ausnahmen für den Feuerwehreinsatz. Ein Verstoß dagegen kann mit einer Geldstrafe bis zu 22.000 Euro bestraft werden.

SPECHTENHAUSER
PUMPEN FÜR PROFIS
MINI-CHIEMSEE

SHG A SPECHTENHAUSER COMPANY

Motorkomplettschutz mit Überstromschutzschalter und Temperaturüberwachung
Kabeleinführung mit Edelstahlspiralknickschutz
Bis zu 1600 l/min und 20 m Förderhöhe
Effizientes Flach- und Tiefabsaugen mit dem Spechtenhauser Klappsystem
Einhandtragegriff mit Abseilöse
Integrierte Kabelaufwicklung
65 mm Korndurchgang

WWW.SPECHTENHAUSER.DE

SHG Spechtenhauser Hochwasser- und Gewässerschutz GmbH
Gewerbestraße 3 86875 Waal Telefon: 08246.9695-20 shg@spechtenhauser.de

- Flugplätze innerhalb von Kontrollzonen sind ebenfalls betroffen! Der zuständige Fluglotse eines Flughafens kann Drohnenflüge innerhalb seiner Kontrollzone genehmigen – nicht aber im Umkreis von 2.500 m rund um weitere Flugplätze, die ebenfalls in seiner Kontrollzone liegen. (Beispiel: Kontrollzone des Flughafens Salzburg mit Hubschrauberlandeplätzen in der Stadt.)
- Der Betrieb von Drohnen mit einer höchstzulässigen Startmasse von weniger als 250 g bis zu einer maximalen Flughöhe von 30 Meter über Grund bedarf in Kontrollzonen keiner Zustimmung der Flugverkehrskontrollstelle.
- Der Betrieb von Drohnen innerhalb von Sicherheitszonen von Flugplätzen ist unbeschadet anderer Bestimmungen nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde (schriftlich durch Austro Control) zulässig. (In Österreich wurden Sicherheitszonen für die fünf zivilen Verkehrsflughäfen Wien-Schwechat, Salzburg, Graz, Innsbruck und Klagenfurt sowie für die militärischen Flugplätze Hörsching, Aigen im Ennstal, Langenlebarn, Zeltweg und Wr. Neustadt festgelegt, siehe fire.cc/SIZO)
- Im Flugbeschränkungsgebiet Wien (LO R 15) sind Drohnenflüge für die Feuerwehr mit Bewilligung der Behörde möglich. Neu ist, dass Drohnenflüge mit einer höchstzulässigen Startmasse von weniger als 250 g bis zu einer maximalen Flughöhe von 30 Meter über Grund in LO R 15 keine Bewilligung benötigen.

Tipps für den Drohnenbetrieb bei Feuerwehren

- Recherchieren Sie vorab die Betriebszeiten und Telefonnummern der Flugplätze in Ihrem Einsatzgebiet. Im österreichischen Luftfahrthandbuch (eaip.austrocontrol.at, Part III, AD 2 und AD 3) sind keine Betriebszeiten, aber die Erreichbarkeiten (Tel. / E-Mail) dokumentiert.
- Prüfen Sie vor jedem Flug, ob ein Abstand von 2.500 m zu einem Flugplatz ohne Sicherheitszone eingehalten wird und ob der Flugplatz in Betrieb ist.
- Flugplatzbetriebsleiter von Flugplätzen ohne Sicherheitszone können keine Freigabe für Drohnenflüge erteilen – sie müssen aber Auskunft über die Betriebszeiten geben.
- Eine telefonische Anmeldung ist bei Flugplätzen ohne Sicherheitszone außerhalb der Betriebszeiten nicht notwendig.
- In Kontrollzonen ist weiterhin eine telefonische Anmeldung notwendig.

DJI STELLT MATRICE 30-SERIE VOR

Der chinesische Drohnen-Hersteller DJI hat vor kurzem ein neues Gerät auf den Markt gebracht, das sich besonders für professionelle Anwender und Einsatzorganisationen anbietet. Die Serie Matrice 30 mit oder ohne Wärmbildkamera ist für den anspruchsvollen Einsatz unter widrigen Bedingungen gedacht.

Redaktion

Mit der Schutzart IP55 kann die M30 problemlos mit widrigem Wetter und Temperaturen von -20 °C bis 50 °C umgehen. Verschiedene Sensoren auf allen sechs Seiten des Fluggeräts schützen die Drohne und den Einsatz zuverlässig. Der integrierte ADS-B-Empfänger warnt rechtzeitig vor bemannten Flugzeugen in der Nähe. Vier integrierte Antennen unterstützen OcuSync 3 Enterprise – dies ermöglicht Dreikanal-Videoübertragung in 1080p und nahtloses Wechseln zwischen Eingangs-Feeds, selbst in komplexen Umgebungen. Die M30 Serie integriert Weitwinkel-, Zoom- und Wärmebildkameras (nur M30T) mit einem Laser-Entfernungsmesser, die zusammen die erforderlichen Luftbilddaten jederzeit erfassen können. Die M30 bleibt unter einer maximalen Startmasse von 4.000 Gramm und hat laut Hersteller eine max. Flugzeit von 41 Minuten, online ist das Gerät inkl. Wärmebildkamera ab € 12.200,- zu erwerben. Aufgrund der Startmasse könnte die Drohne eine C2-Zulassung erhalten, der Hersteller hält sich zur Zulassung auf **FEUERWEHR.AT**-Anfrage noch bedeckt.

Fotos: GlobeFlight

DROHNENFÜHRERSCHEIN FÜR FEUERWEHREN

BUCHEN SIE JETZT IHREN GRUNDLAGENKURS

ODER IHREN VORBEREITUNGSKURS KATEGORIE OPEN A2 + PRAXIS-SCHULUNG

ÖBFV MEDIEN GMBH

Ab 2022 bietet die ÖBFV Medien Gmbh exklusiv für österreichische Feuerwehren mit einem begrenzten Kontingent Kurse für die Vorbereitung zum Erlangen des seit 2021 benötigten „Drohnenführerscheins“ an. Die jeweiligen Prüfungen finden online bzw. bei der Austro Control statt und sind nicht Teil der Kurse. Buchungen und Infos: office@feuerwehr.at

GRUNDLAGEN-VORTRAG

» bei Ihrer Feuerwehr
» max. 40 Teilnehmer
» Dauer 2,5 Stunden
» keine Voraussetzungen

Kursinhalte

- Grundlagen Drohnenbetrieb in Österreich
- Einführung Drohnen bei BOS
- Kurze Praxis-Vorführung (indoor oder outdoor)

Nach dem Kurs können weitere Inhalte im Selbststudium erarbeitet werden. Die kostenlose Online-Prüfung für die Kategorie A1/A3 muss jeder Bewerber selbsständig ablegen.

€ 199,- (Preis pro Kurs, inkl. Ust., exkl. Anfahrt)

VORBEREITUNGSKURS OPEN A2 + PRAXIS

» bei Ihrer Feuerwehr
» max. 9 Teilnehmer
» Dauer ca. 8 Stunden
» inklusive Gerätemiete & Versicherung
» A1/A3-Nachweis ist Voraussetzung

Kursinhalte

- detaillierte Prüfungsvorbereitung für das Fernpiloten-Zertifikat A2 (Vormittag)
- Praxis-Übungen (wetterabhängig!) nach UAS.OPEN.040 mit Drohnen der Klasse C0
- **Inhalte abgestimmt auf BOS in Österreich**

Die Theorie-Prüfung (€ 14,40) muss jeder Bewerber selbstständig bei der Austro Control (Präsenztermin) ablegen. Das Zertifikat A2 ist Voraussetzung für weitere BOS-Drohnenkurse laut ÖBFV-Ausbildungsplan.

€ 1.499,- (Preis pro Kurs, inkl. Ust., exkl. Anfahrt)

Fotos: Freepik, DJI

Anfragen und Terminbuchung an office@feuerwehr.at | ÖBFV Medien GmbH, Voitgasse 4, 1220 Wien